



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_76** JAHRGANG 44  
7. Juli 2015

### **Änderung der Ordnung des Zentrums für Weiterbildung (ZWB) der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 07.07.2015**

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 22 Abs. 1 Nr. 3 und des § 29 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Ordnung des Zentrums für Weiterbildung (ZWB) der Bergischen Universität Wuppertal vom 23.12.2010 (Amtl. Mittlg. Nr. 69/10) wird wie folgt geändert:

#### **Artikel I**

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

#### **„§ 3 Aufgaben**

Zur Erreichung der genannten Ziele nimmt das ZWB die folgenden Aufgaben wahr:

1. das ZWB bündelt die universitären Aktivitäten in den Bereichen Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Karriereförderung;
2. das ZWB unterstützt und berät die Fächer und Fachbereiche sowie wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Einrichtungen dabei, hochwertige Leistungen in den Bereichen Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Karriereförderung zu erbringen;
3. das ZWB entwickelt innovative Konzepte zur Exzellenzförderung und zur Erschließung neuer Zielgruppen;
4. das ZWB vertritt die Bergische Universität Wuppertal in Kooperationszusammenhängen mit internen und externen Anbietern von Angeboten von Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Karriereförderung;
5. das ZWB kooperiert mit anderen Hochschulen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen in seinen Aufgabenbereichen;
6. das ZWB bietet Hochschulmitgliedern Programme zur wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildung und Karriereentwicklung an;
7. das ZWB unterstützt herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Weg zur Professur und in der Ausübung ihrer Tätigkeiten durch spezifische Angebote;
8. das ZWB bietet ein Doppelkarriereprogramm für Neuberufene an;
9. das ZWB entwickelt zielgruppenspezifische Lehrangebote für Weiterbildungsinteressierte einschließlich der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren zur wissenschaftlichen Weiterbildung;
10. das ZWB organisiert Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung sowie die Möglichkeit zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Qualifikationsphasen;

11. das ZWB integriert die Dimensionen Gleichstellung und Vielfalt in alle Angebote;
12. das ZWB bietet in Kooperation mit den Fachbereichen und Fächern ein Studium Generale an;
13. weitere, insbesondere inhaltliche Schwerpunkte im Aufgabenbereich des ZWB können dann übernommen werden, wenn sie mit einem entsprechenden Ressourcenzugang (Drittmittel) verbunden sind.“

2. § 5 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitgliedschaft nach Absatz 1 und 2 erlischt mit dem Ende der Zugehörigkeit zur Bergischen Universität Wuppertal.“

3. § 6 die Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Leitung des ZWB obliegt der Zentrumsleitung. Die Zentrumsleitung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. der wissenschaftlichen Direktorin/dem wissenschaftlichen Direktor,
2. 3 Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern,
3. den 3 Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren der Aufgabenbereiche Weiterbildung, Hochschuldidaktik und Karriereförderung.

(2) Die in Absatz 1 genannten Personen müssen Mitglieder des Zentrums sein.

(3) Die Mitglieder der Zentrumsleitung gem. Abs. 1 Nr. 2 werden für die Dauer von drei Jahren in der Mitgliederversammlung (§ 9) gewählt.

(4) Die Funktion der wissenschaftlichen Direktorin/des wissenschaftlichen Direktors wird für die Dauer der Professur in Personalunion durch die Inhaberin/den Inhaber der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- und Weiterbildung gestellt.

Sollte die Inhaberin/der Inhaber der Professur nicht als wissenschaftliche Direktorin/wissenschaftlicher Direktor zur Verfügung stehen, wählen die Mitglieder der Zentrumsleitung aus ihrer Mitte eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer als wissenschaftliche Direktorin/wissenschaftlichen Direktor für eine Amtszeit von drei Jahren. Die Wahl bedarf außer der Mehrheit der Zentrumsleitung auch der Mehrheit der diesem als Mitglieder angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitglieder der Zentrumsleitung wählen aus ihrer Mitte eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer als stellvertretende Direktorin bzw. stellvertretenden Direktor für eine Amtszeit von drei Jahren. Die Wahl bedarf außer der Mehrheit der Zentrumsleitung auch der Mehrheit der diesem als Mitglieder angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Wiederwahl ist zulässig.

4. § 7 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zentrumsleitung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der wissenschaftlichen Direktorin oder des wissenschaftlichen Direktors im Falle des § 6 Abs. 4 Satz 2 sowie Wahl der stellvertretenden Direktorin oder des stellvertretenden Direktors;
2. Erstellung und Beschluss von Änderungsvorschlägen dieser Ordnung;
3. Verabschiedung des Arbeitsprogramms und eines daraus abgeleiteten Wirtschaftsplans;
4. Aufnahme neuer Mitglieder sowie Stellungnahme bei der vorzeitigen Beendigung von Mitgliedschaften (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3, bzw. § 6 Abs. 7);
5. Zustimmung zum Jahresbericht;
6. Einberufung der Mitgliederversammlung (§ 9).“

5. § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die wissenschaftliche Direktorin oder der wissenschaftliche Direktor vertritt das ZWB gegenüber Dritten und wird bei Verhinderung durch die stellvertretende Direktorin bzw. den stellvertretenden Direktor vertreten.“

## **Artikel II**

Diese Änderung der Ordnung des Zentrums für Weiterbildung der Bergischen Universität Wuppertal tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Bergischen Universität Wuppertal vom 01.07.2015.

Wuppertal, den 07.07.2015

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch